



# Markt Helmstadt

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 02.03.2022  
Beginn: 19:15 Uhr  
Ende: 21:30 Uhr  
Ort, Raum: Hans-Böhm-Halle Helmstadt

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 09.02.2022
- 2 Sachstand Planungen für das neue Feuerwehrhaus
- 3 13., 14. 15. und 16. Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2) Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) und Einholung der Stellungnahmen der Umweltbehörden
- 4 Verkehrssituation Gemeindeteil Holzkirchhausen; Antrag auf Beratung und Beschlussfassung vom 08.02.2022
- 5 Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Helmstadt
- 6 Antrag auf Sanierung der Ortsverbindungsstraße nach Kembach
- 7 Zutrittsregelungen für Sitzungen des Marktgemeinderates; Antrag auf Beratung und Beschlussfassung vom 08.02.2022

- 8** laufende Ortsstraßen- und Tiefbaureparaturen; hier:  
Fortsetzung des bisherigen Vertrags
- 9** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 9.1** Anfrage gem. § 28 Geschäftsordnung "Sachstand  
Gewässerentwicklungsplan"
- 9.2** Anfrage gem. § 28 Geschäftsordnung "Sachstand LEADER  
Förderprogramm"
- 9.3** Anfrage gem. § 28 Geschäftsordnung  
"Straßensanierungsmaßnahmen"
- 9.4** Anfrage gem. § 28 Geschäftsordnung "Sachstand Stromtrasse  
Südlink"
- 9.5** Information über die Verlegung einer Verbundleitung der  
Fernwasserversorgung Mittelmain - Leitung HB Steigerholz bis  
HB Neubrunn
- 9.6** Anfrage gem. § 28 Geschäftsordnung "Sachstand Baugebiet  
Messingheinfeld"
- 9.7** Verschiedene Informationen

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Klembt, Tobias

## Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Fiederling, Sylvia

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kuhn, Volker

Lurz, Christiane

Lurz, Harald

Martin, Edgar

Menig, Heinz

Oberdorf, Elke

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

## Schriftführer/-in

Martin, Petra

## Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

im öT

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Marktgemeinderäte

Mundelsee, Felix

entschuldigt

Schuck, Petra

entschuldigt



und des Regionalen Planungsverbandes Würzburg unter [www.region-wuerzburg.de](http://www.region-wuerzburg.de) eingestellt.

Stellungnahmen können bis zum 11.03.2022 eingereicht werden.

<b>Änderung Regionalplan</b>	<b>13. Änderung</b>	<b>14. Änderung</b>	<b>15. Änderung</b>	<b>16. Änderung</b>
<b>gem. Beschluss</b>	vom 22.10.2019	vom 06.07.2021	vom 20.10.2021	vom 20.10.2021
<b>Änderungsbereich</b>	Lkr. Würzburg, Gemeinden Gerbrunn + Theilheim	Lkr. Main- Spessart, Gemeinde Hafenlohr	Lkr. Würzburg, Gemeinde Uettingen	Gesamte Region
<b>Entwurf Umweltbericht: Beteiligung Umweltbehörden</b>	Prüfung der Umweltauswirkungen - kein Umweltbericht erforderlich	Beteiligung Umweltbehörden vorab erfolgt (2020)	Beteiligung Umweltbehörden vorab erfolgt (2021)	Beteiligung Umweltbehörden im vorliegenden Verfahren

Auswirkungen auf Belange der Marktgemeinde sind nicht erkennbar; ein Vortrag von Bedenken bzw. Einwendungen ist somit nicht notwendig.

Die CSU-Fraktion hatte wie in der letzten Sitzung angekündigt verschiedene Einwände formuliert, diese sind den Sitzungsunterlagen beigefügt.

Nach kurzer Diskussion lässt der Vorsitzende über zwei Beschlussvorschläge abstimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Wer ist dafür die Einwendungen einzureichen?

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6  
Nein: 7  
Persönliche Beteiligung: -

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt keine Stellungnahme abzugeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7  
Nein: 6  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 4    Verkehrssituation Gemeindeteil Holzkirchhausen; Antrag auf Beratung und Beschlussfassung vom 08.02.2022</b>
---

**Sachverhalt:**

Mit Mail vom 08.02.2022 beantragen drei Marktgemeinderatsmitglieder die Beratung und Beschlussfassung zur Verkehrssituation im Gemeindeteil Holzkirchhausen. Der Antrag wurde wie folgt begründet:

*Die Verkehrssituation an den drei Ortseingängen von Holzkirchhausen ist hinlänglich bekannt. Dass hier zu schnell gefahren wird, ist offensichtlich.*

*Vom Marktgemeinderat wurde festgelegt, dass die gemeindeeigene Geschwindigkeitsmessanlage alternierend an den drei Ortseingängen aufgestellt wird, damit die aufgezeichneten Daten an allen drei Ortseingänge als Beleg bei der Verkehrsschau dienen können. Somit sind Aufzeichnungen aus mehreren Jahren vorhanden.*

*Von den Anwohnern des Neubaugebietes „Am Stöckig“ wurde der Bürgermeister erst kürzlich mit diesem Thema befasst. Einerseits wegen zu hoher Geschwindigkeiten auf der dortigen Straße zu den land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen. Andererseits überqueren die dortigen Kindergarten- und Schulkinder mehrmals am Tag die Ortseingangsstraße. Gerade weil es sich dort, von Neubrunn kommend, um eine Gefällstrecke handelt, sind die Geschwindigkeitsbeschränkungen oft erheblich überschritten.*

*Wie aus der Email von Herrn und Frau X vom 08.02.2022 ersichtlich, stellt sich die Verkehrssituation am Ortseingang von Helmstadt kommend nicht minder gefährlich dar. Auch diese, fast gerade durch Holzkirchhausen führende, Kreisstraße muss täglich mehrfach von Kindergarten- und Schulkindern überquert werden.*

*Da es sich an allen drei Ortseingängen um Kreisstraßen handelt, sind die direkten Eingriffsmöglichkeiten durch den Markt Helmstadt leider limitiert.*

*Trotzdem besteht die Möglichkeit, durch ständiges Einschalten von Polizei, Landkreis, Verkehrsschau, usw. dort ein Bewusstsein für einen dringenden Handlungsbedarf zu wecken. Hier genügt es nicht die Angelegenheit einmal anzusprechen, vielmehr müssen Änderungen wiederholt und nachdrücklich eingefordert werden.*

*Bisher ist, außer dem Aufstellen eines Schildes, noch nichts geschehen, was den Autofahrer zu einem angepassten Verkehrsverhalten animieren oder gar zwingen könnte.*

*Wir sollten nicht so lange warten bis dort Unfälle passieren und Menschen zu Schaden kommen.*

Der folgende Beschlussvorschlag wurde von den Antragstellern formuliert:

### **Beschluss:**

Der Bürgermeister führt zeitnah eine Verkehrsschau an allen drei Ortseingängen von Holzkirchhausen durch. Die Anwohner und Betroffene sind hierzu einzuladen. Über das Ergebnis und die beschlossenen Maßnahmen ist der Marktgemeinderat unaufgefordert zu unterrichten. Weiterhin wertet der Bürgermeister die in den letzten Jahren aufgezeichneten Daten aus der Geschwindigkeitsmessanlage aus und berichtet dem Marktgemeinderat unaufgefordert über das Ergebnis in der nächsten Sitzung.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>13</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

<b>TOP 5     Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Helmstadt</b>
--

**Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Helmstadt hat in der konstituierenden Sitzung am 07.05.2020 die Geschäftsordnung beschlossen.

In der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 16.11.2020 wurden unter den Tagesordnungspunkten 6.1, 6.2 und 6.3 Änderungen der Geschäftsordnung mehrheitlich beschlossen. Die geänderte Geschäftsordnung trat mit Wirkung vom 01.12.2020 in Kraft.

*Mit Mail vom 09.02.2022 beantragen einige Mitglieder des Marktgemeinderates die Geschäftsordnung zu ändern und den § 20 a „Bürgerfragestunde“ neu einzufügen. Begründet wird der Antrag wie folgt:*

*Seit 2020 fand keine Bürgerversammlung mehr statt. Es ist zu besorgen, dass dies auch in Zukunft so sein wird. In der öffentlichen Sitzung vom 09.06.2021 TOP 11.1 Nr. 6 wurde aus dem Marktgemeinderat diesbezüglich nachgefragt. Eine Bürgerversammlung fand trotzdem nicht statt. Andere Gemeinden haben verschiedenste Möglichkeiten gesucht und gefunden Bürgerversammlungen durchzuführen.*

*In der Sitzung vom 19.01.2022 wurde zu TOP 5 von vielen Marktgemeinderäten darauf hingewiesen, dass es aus der Bürgerschaft den dringlichsten Wunsch auf unveränderter Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle gibt, da dies „Ausdruck der Demokratie“ sei und die Information der Bürger unsere erste Pflicht darstelle. Es sei in der heutigen Zeit von besonderer Bedeutung die Bürger in die Entscheidungsprozesse einzubinden und ihnen entsprechendes Gehör zu verschaffen.*

*Bürgerversammlungen waren bisher die Gelegenheit unmittelbar auf die Gemeindepolitik Einfluss zu nehmen. Dort konnten Fragen gestellt, eine persönliche Bewertung der Gemeindepolitik abgegeben und sogar vom Bürger selbst ein offizieller Antrag gestellt werden. Leider finden diese seit 2020 aus den bekannten Gründen nicht statt. Die Möglichkeiten dazu, z.B. im Freien während den infektionsschwachen Sommermonaten oder per Online-/Video-/etc. - Konferenz wurden trotz Nachfrage aus dem Marktgemeinderat nicht genutzt.*

*Eine weitere Möglichkeit den Bürgern Gehör zu verschaffen oder Fragen stellen zu können ist die Implementierung einer öffentlichen Bürgerfragestunde, wie es auch schon andere Gemeinden praktizieren.*

Die Marktgemeinderatsmitglieder betragen deshalb nach dem § 20 der aktuellen Geschäftsordnung den § 20 a mit folgendem Wortlaut einzufügen:

**§ 20 a Bürgerfragestunde**

- (1) Es wird eine Bürgerfragestunde eingerichtet.
- (2) Sie findet zu Beginn jeder öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates statt. Die Fragen sind vom Ersten Bürgermeister zu beantworten. Eine Diskussion im Marktgemeinderat über die Fragen findet während der Fragestunde nicht statt.
- (3) Die Dauer beläuft sich in der Regel auf 30 Minuten. Sie kann bei Bedarf durch Mehrheitsbeschluss des Marktgemeinderats unmittelbar in dieser Sitzung verlängert

werden. Reicht trotz Verlängerung die Zeit nicht aus, werden die Fragen auf die nächste Sitzung verschoben.

- (4) Sie dient der Gelegenheit von Bürgern an den Ersten Bürgermeister Fragen zu stellen. Die Fragen sind spätestens eine Woche vor der jeweiligen Sitzung schriftlich oder per E-Mail beim Ersten Bürgermeister einzureichen. Der Fragesteller muss in der Sitzung persönlich anwesend sein und kann in der Fragestunde maximal eine Nachfrage zu seiner eingereichten Frage an den Vorsitzenden stellen. Es können nur Fragen gestellt werden, die für die öffentliche Behandlung geeignet sind sowie inhaltliche Angelegenheiten und Aufgabenbereiche den Markt Helmstadt betreffend. Die Fragen dürfen keinen inhaltlichen Bezug zur Tagesordnung der jeweils auf die Bürgerfragestunde nachfolgenden Sitzung haben.
- (5) Kann die Frage in der Bürgerfragestunde nicht beantwortet werden, sind die Hinderungsgründe offenzulegen und die Beantwortung erfolgt dann unaufgefordert zu Beginn der nächsten Bürgerfragestunde. Weiteres Verschieben ist nicht zulässig.
- (6) Die Bürgerfragestunde ist als Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufzunehmen und die Fragen sowie Antworten zu protokollieren. Sofern keine Fragen in der Bürgerfragestunde zu beantworten sind teilt dies der Vorsitzende unaufgefordert dem Marktgemeinderat mit.

Aus dem Marktgemeinderat kam der Vorschlag die Sitzungen früher beginnen zu lassen oder bei Bedarf noch Sitzungen einzuschieben.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, der beantragten im Sachverhalt dargestellten Ergänzung Geschäftsordnung zuzustimmen. Die Änderung ist gleichlautend in die Geschäftsordnung einzuarbeiten. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Geschäftsordnung zu unterzeichnen. Die geänderte Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 15.03.2022 in Kraft.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12  
**Nein:** 1  
Persönliche Beteiligung: -

#### **TOP 6 Antrag auf Sanierung der Ortsverbindungsstraße nach Kembach**

##### **Sachverhalt:**

Mit Mail vom 19.02.2022 beantragen mehrere Marktgemeinderatsmitglieder die Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung der Ortsverbindungsstraße nach Kembach.

Begründet wird der Antrag wie folgt:

Der besorgniserregend schlechte Zustand der Ortsverbindungsstraße nach Kembach ist seit vielen Jahren jedem Marktgemeinderat bekannt. Die Komplettsanierung war bereits Gegenstand von Haushalten und Investitionsprogrammen. Es fanden bereits Kostenschätzungen statt und die Aufteilung in zwei Bauabschnitte wurde festgelegt.

Trotz wiederholter Nachfrage im Marktgemeinderat ist keinerlei Fortschritt in dieser Sache erkennbar. Außerdem wurde in der Sitzung vom 09.02.2022 TOP Ö 7.6 vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass der Markt Helmstadt dem 3-Jahresvertrag mit der Firma Konrad Bau zur

Durchführung von laufenden Straßensanierungsmaßnahmen ohne Alternativvorschlag nicht beitrifft. Somit ist jetzt nicht einmal mehr sichergestellt, dass zumindest die laufenden Unterhaltungsmaßnahmen in den nächsten drei Jahren zuverlässig ausgeführt werden.

Die Finanzierung der Komplettsanierung ist gesichert, da die in den letzten Haushalten und Investitionsprogrammen eingestellten größeren Projekte bis heute nicht begonnen wurden und diese in absehbarer Zeit wahrscheinlich auch nicht haushaltswirksam werden.

Nach eingehender Diskussion kam der Vorschlag, erneut eine Höherstufung zur Kreisstraße zu beantragen. Marktgemeinderat Endres gab zu Bedenken, dass das Feuerwehrhaus 1. Priorität hat und die Ausgaben über ca. 1,5 Mio nicht im Budget liegen. Auch steht der Ausbau der WÜ31 an, bei dem höhere Kosten zu erwarten sind.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, mit der Komplettsanierung der Ortsverbindungsstraße nach Kembach wird im Jahr 2022 zu beginnen. Im Haushalt wird 2022 Mittel i.H.v. 100.000,00 € für die Planung/Ingenieurleistungen eingestellt. Die Sanierung wird in zwei gleichgroße Bauabschnitte aufgeteilt und im Investitionsprogramm für 2023 und 2024 jeweils ein Betrag 700.000,00 € eingestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 6  
**Nein:** 7  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 7 Zutrittsregelungen für Sitzungen des Marktgemeinderates; Antrag auf Beratung und Beschlussfassung vom 08.02.2022</b>
---

### **Sachverhalt:**

Mit Mail vom 08.02.2022 beantragen mehrere Marktgemeinderatsmitglieder die Beratung und Beschlussfassung über Zutrittsregelungen für Sitzungen des Marktgemeinderates. Der Antrag wurde wie folgt begründet:

*Im Hinblick auf Tagesordnungspunkt 8.8 der öffentlichen Sitzung vom 19.01.2022 und dem IMS vom 29.11.2021 wurde mit Email vom 18.01.22 angefragt, welche Zutrittsregelung für Besucher und Gremienmitglieder vom Bürgermeister als Vorsitzenden, Hausherrn und somit Verantwortlichen für die Sitzung des Marktgemeinderats getroffen wurde.*

*Leider wurde diese Email nicht beantwortet. Erst auf Nachfrage im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.01.2022 war zu erfahren: Auf Grundlage des IMS vom 29.11.2021 wurde bisher keine Veranlassung getroffen. Besucher tragen sich lediglich in eine Liste ein. Eine Kontrolle des Impfstatus oder ob der Besucher zumindest getestet ist erfolgt nicht. Auch eine weitere Email vom 06.02.2022 zu diesem Thema wurde nicht beantwortet.*

*Aktuell können somit Ungeimpfte ohne Test, auch in größerer Anzahl, an einer Sitzung teilnehmen.*

*Es ist kaum vorstellbar, dass bei den aktuellen Infektionszahlen irgendeine Gremiumssitzung, Arbeitsbesprechung etc. auf z.B. Kreis- oder Landesebene sowie in Unternehmen stattfindet, wo Ungeimpfte ohne Test als Teilnehmer/Zuhörer ungetestet teilnehmen können.*

*Sämtliche Unternehmen, Institutionen oder Behörden haben Sicherheitsmaßnahmen getroffen um einerseits die Menschen zu schützen und andererseits die eigene Arbeitsfähigkeit sicherzustellen.*

*Weshalb bei Sitzungen des Marktgemeinderates Helmstadt einer Infektionsausbreitung Tür und Tor geöffnet wird, obwohl mit einer 3G-Regelung dem sehr effektiv begegnet werden könnte, entzieht sich unserer Kenntnis, zumal im IMS vom 29.11.2021 rechtssichere und praktikable Möglichkeiten des Infektionsschutzes aufgezeigt werden.*

*Der Markt sollte beim Infektionsschutz mit gutem Beispiel vorangehen und zumindest die Regelungen anwenden, die bei Vereinen, Firmen, in Geschäften und im täglichen Leben allgemein anerkannt sind. Nicht mehr und nicht weniger. Verantwortungslos und eine Blamage für den Markt Helmstadt, wenn sich eine Marktgemeinderatssitzung – vor allem in Anbetracht der augenblicklich rekordverdächtig hohen Infektionszahlen - als Infektionsquelle herausstellen würde und Mitbürger evtl. sogar schwer oder langandauernd erkranken.*

*Die Kontrolle der Zutrittsregelung, maximal alle drei Wochen, zu organisieren dürfte für den Bürgermeister als Hausherr, Sitzungsverantwortlichen und Chef des Bauhofes keine unüberwindbare Schwierigkeit darstellen. Es ist die ureigenste Aufgabe des Ersten Bürgermeisters die Sitzung und den ordnungsgemäßen Ablauf zu organisieren. Dies ist weder die Aufgabe des Marktgemeinderates und noch weniger ist es statthaft eine Zugangsregelung an die Bedingung zu knüpfen, dass ein einzelner Marktgemeinderat eben diese Kontrolle übernimmt.*

Der folgende Beschlussvorschlag wurde von den Antragstellern formuliert:

Der Marktgemeinderat beschließt, bis auf weiteres gilt bei Sitzungen des Marktgemeinderates für Gremiumsmitglieder, sonstige Teilnehmer und Zuhörer die 3G-Regel sowie eine FFP2-Maskenpflicht. Während eines Redebeitrages kann diese abgenommen werden. Der Bürgermeister hat die Zugangsregelung eigenverantwortlich zu organisieren.

Der Vorsitzende ließ über den Beschlussvorschlag nicht abstimmen. Nachdem jetzt in allen Bereichen Lockerungen der Corona-Regeln folgen, sollte man die an den nächsten Sitzungen tages-aktuellen Regelungen abwarten.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

<b>TOP 8</b>	<b>laufende Ortsstraßen- und Tiefbaureparaturen; hier: Fortsetzung des bisherigen Vertrags</b>
--------------	--

#### **Sachverhalt:**

In den vergangenen Jahren wurden die laufenden Ortsstraßen- und Tiefbaureparaturen in den VGem-Gemeinden durch die Firma Konrad-Bau, Lauda-Königshofen erledigt, für die zuletzt für die Jahre 2019/2020/2021 ein entsprechender Vertrag mit der Firma geschlossen wurde. Hierzu ist festzustellen, dass die Arbeiten wie auch schon in den Jahren 2016/2017/2018 jeweils entsprechend den vorherigen gemeindlichen Vorgaben und Absprachen zuverlässig und einwandfrei ausgeführt wurden, sodass diesbezüglich einer Fortführung des bisherigen Vertragsverhältnisses nichts entgegensteht.

Aufgrund des anstehenden Auslaufens dieses Vertrages wurde die Firma deshalb um ein neues Angebot gebeten, das nun mit Datum vom 18.11.2021 eingegangen ist und die zwischenzeitlichen Entwicklungen bei den Lohn- und Materialkosten berücksichtigt. Dieses Angebot wurde laut Firma auf der Basis des ursprünglichen Angebots aus dem Jahr 2015 positionsweise überarbeitet und ergibt demnach eine durchschnittliche Erhöhung um 12 %.

Das Angebot enthält wie bisher auch weiterhin einen Bereitschaftsdienst, d.h. für Straßen- und Tiefbauarbeiten (z.B. bei Wasserrohrbrüchen), bei Verhinderung der Bauhöfe (außerhalb der Dienstzeiten keine vollständige Personalverfügbarkeit, Akuteinsätze bei geringer Bauhofbesetzung aufgrund Urlaub, Fortbildung, Winterdienst, etc.), oder zu deren technischer Unterstützung (z.B. mit im Bauhof nicht vorhandenen Maschinen). Die Bereitschaftsdienst-Regelung musste bisher noch nicht in Anspruch genommen werden, ist aber erforderlich für die Handlungsfähigkeit der Gemeinde in ungünstigen Situationen.

Das Angebot stellt einen „Katalog“ dar, auf dessen Grundlage die konkret anfallenden bzw. erforderlichen Arbeiten im Umfang eines vorher festzulegenden Jahresbudgets nach vorheriger Absprache mit Gemeinde und Bauhof beauftragt werden. Zuletzt belief sich dieses Budget beim Markt Helmstadt auf 50.000,00 € und es wurde eine jährliche Dringlichkeitsliste erstellt, die von der Firma abgearbeitet wird, bis das Jahresbudget ausgeschöpft ist; nach Abnahme der Arbeiten durch die Gemeinde legt die Firma dann eine entsprechende Rechnung vor.

Diese Vorgehensweise hat sich in den letzten Jahren als praktikabel und effektiv erwiesen und sollte deshalb in dieser Weise fortgeführt werden.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- 50.000,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: 0.6300.5130
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:		
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

## **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die bisherige Vorgehensweise bei der laufenden Ortsstraßensanierung beizubehalten und jährlich ein Budget von 50.000,00 Euro im Haushalt vorzusehen.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 9    Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen</b>
---

<b>TOP 9.1    Anfrage gem. § 28 Geschäftsordnung "Sachstand Gewässerentwicklungsplan"</b>
---

### **Sachverhalt:**

Mit Mail vom 16.02.2022, welche mit der Sitzungseinladung übermittelt wurde, haben verschiedene Marktgemeinderatsmitglieder eine Anfrage im Sinne des § 28 der Geschäftsordnung an den Vorsitzenden mit der Bitte um Beantwortung in der heutigen Sitzung gerichtet.

Zu der von den vorgenannten Marktgemeinderatsgliedern zum Thema „Sachstand Gewässerentwicklungsplan“ gestellten Frage antwortete der Vorsitzende wie folgt:

„Ja, die ausgewählten Büros und der Planungsverband wurden angefragt. Bisher liegt eine Antwort des Büros arc.grün vor. Diese könnten eine Bearbeitung aus Kapazitätsgründen frühestens im letzten Quartal 2022 bis Mitte 2023 anbieten.“

Aus dem Marktgemeinderat kam der Hinweis, beim Wasserwirtschaftsamt Förderungen zu beantragen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

<b>TOP 9.2    Anfrage gem. § 28 Geschäftsordnung "Sachstand LEADER Förderprogramm"</b>
--

### **Sachverhalt:**

Mit Mail vom 17.02.2022, welche mit der Sitzungseinladung übermittelt wurde, haben verschiedene Marktgemeinderatsmitglieder eine Anfrage im Sinne des § 28 der Geschäftsordnung an den Vorsitzenden mit der Bitte um Beantwortung in der heutigen Sitzung gerichtet.

Zu der von den vorgenannten Marktgemeinderatsgliedern zum Thema „Sachstand LEADER Förderprogramm“ gestellten Frage antwortete der Vorsitzende wie folgt:

„Auch in Zukunft wird der Markt Helmstadt umfassend über LEADER informieren (bisher über die Homepage, soziale Medien und die App), die Nutzung dieser Informationen obliegt jedem

selbst. Da das Projekt nicht vom Markt Helmstadt sondern durch die Kreisentwicklung des Landkreises initiiert und geleitet wird, empfiehlt sich auch eine Information dort.“

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

#### **TOP 9.3 Anfrage gem. § 28 Geschäftsordnung "Straßensanierungsmaßnahmen"**

##### **Sachverhalt:**

Mit Mail vom 19.02.2022, welche mit der Sitzungseinladung übermittelt wurde, haben verschiedene Marktgemeinderatsmitglieder eine Anfrage im Sinne des § 28 der Geschäftsordnung an den Vorsitzenden mit der Bitte um Beantwortung der folgenden Frage in der heutigen Sitzung gerichtet.

*Wie gedenkt der Markt Helmstadt in Zukunft regelmäßig, finanziell kalkulierbar, bei überschaubarem Haftungsrisiko und vor allem nachhaltig die Schäden in den Ortsstraßen und auf den Ortsverbindungsstraßen zu beheben?*

Zu der von den vorgenannten Marktgemeinderatsgliedern zum Thema „Sachstand Straßensanierungsmaßnahmen“ gestellten Frage antwortete der Vorsitzende wie folgt:

„Der Markt Helmstadt hat jährlich einen Geldbetrag für den Straßenunterhalt in den Haushalt eingestellt. Die Verteilung der Mittel wurde nach Hinweisen von Bürgern, Marktgemeinderäten oder durch die regelmäßige Straßenkontrollen des Bauhofs nach Priorität verteilt. Hierzu wird eine Liste geführt. Der Markt Helmstadt wird sich hierbei in Zusammenarbeit mit der Verwaltung auch in Zukunft an geltendes Vergaberecht halten um das Haftungsrisiko überschaubar zu halten.“

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

#### **TOP 9.4 Anfrage gem. § 28 Geschäftsordnung "Sachstand Stromtrasse Südlink"**

##### **Sachverhalt:**

Mit Mail vom 21.02.2022, welche mit der Sitzungseinladung übermittelt wurde, haben verschiedene Marktgemeinderatsmitglieder eine Anfrage im Sinne des § 28 der Geschäftsordnung an den Vorsitzenden mit der Bitte um Beantwortung der folgenden Fragen in der heutigen Sitzung gerichtet.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand beim Projekt Südlink?
2. Wie wird in Zukunft sichergestellt, dass der Marktgemeinderat über dieses wichtige Projekt durch den Bürgermeister in Kenntnis gesetzt wird?
3. Wie wird in Zukunft sichergestellt, dass die Bürgerschaft und die direkt betroffenen Bürger – außer über die bekanntermaßen selten besuchten Aushangkästen - über den aktuellen Sachstand in Kenntnis gesetzt werden?

Zu der von den vorgenannten Marktgemeinderatsmitgliedern zum Thema „Sachstand Stromtrasse Südlink“ gestellten Frage antwortete der Vorsitzende wie folgt:

Zu 1.: Das Projekt Südlink betreibt eine Internetseite, auf der sich der aktuelle Sachstand findet. Darüber hinaus liegen dem Vorsitzenden keine näheren Informationen vor, die nicht auch bereits an Betroffene oder Bürger verteilt wurden.

Zu 2.: Sofern sich Belange ergeben, die eine Mitarbeit des Marktgemeinderates erfordern werden diese in den Sitzungen behandelt.

Zu 3.: Sofern interessante Informationen ausschließlich dem Markt Helmstadt zur Verfügung gestellt werden, werden diese über die offiziellen Kanäle (App, Gemeindeblatt und Homepage) bekannt gegeben.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

<b>TOP 9.5 Information über die Verlegung einer Verbundleitung der Fernwasserversorgung Mittelmain - Leitung HB Steigerholz bis HB Neubrunn</b>
---

**Sachverhalt:**

Im Dezember hatten der Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain und die Stadtwerke Wertheim über ein beauftragtes Ingenieurbüro Kontakt zum Markt Helmstadt aufgenommen. Grund war die Planung des Trassenverlaufs der Verbundleitung vom Hochbehälter Steigerholz bis zum Hochbehälter Neubrunn auf der Gemarkung Holzkirchhausen.

Die vorgeschlagene Trasse fand nach einer Überprüfung von Seitens des Marktes Helmstadt keine Zustimmung, da sie die Entwicklungsmöglichkeiten des Marktes einschränken würde.

Am 16.02.2022 wurden bei einem Ortstermin weitere Alternativtrassen besprochen. Die Alternative 1 fand grundsätzliche Zustimmung. Bei diesem Termin hat der Markt Helmstadt um Prüfung eines Abgabeschachtes zur Versorgung des Sportplatzes Holzkirchhausen auf der neuen Verbundleitung gebeten.

Der bisherige überlange Hausanschluß sollte in dem Zug wegfallen.

Aus dem Marktgemeinderat kam der Hinweis, dass eine Wege-Gebühr üblich sei und mit ausgehandelt werden sollte.

Der Marktgemeinderat Helmstadt nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

<b>TOP 9.6 Anfrage gem. § 28 Geschäftsordnung "Sachstand Baugebiet Messingheinfeld"</b>
---

**Sachverhalt:**

Mit Mail vom 28.02.2022, welche mit der Sitzungseinladung übermittelt wurde, haben verschiedene Marktgemeinderatsmitglieder eine Anfrage im Sinne des § 28 der Geschäftsordnung an den Vorsitzenden mit der Bitte um Beantwortung der folgenden Fragen in der heutigen Sitzung gerichtet.

4. *Wie ist der aktuelle Sachstand zum Gutachten bezüglich der unterschiedlichen Bebaubarkeit und was ist das Ergebnis des Gutachtens?*
5. *Wie ist der aktuelle Sachstand zum Baugrundgutachten und was ist dessen Ergebnis?*
6. *Wie ist der Sachstand des Bebauungsplan-Entwurfs und des Bauleitplanverfahrens, sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der TÖB?*
7. *Muss wegen der Änderungswünsche aus der Klausur am 12.11.2021 eine neue öffentliche Auslegung erfolgen?*
8. *Welche Ergebnisse erbrachte die Einbindung des in der Sitzung vom 07.07.21 aktivierten Arbeitskreises?*
9. *Wann beginnen Vorbereitungsarbeiten auf dem Gelände (z.B. Rodungsarbeiten, nur zulässig bis Ende Februar jeden Jahres)?*
10. *Ab wann ist mit einem Verkauf von Bauplätzen an Interessenten zu rechnen?*

Zu der von den vorgenannten Marktgemeinderatsgliedern zum Thema „Sachstand Baugebiet Messingheinfeld“ gestellten Frage antwortete der Vorsitzende wie folgt:

- Zu 1.: Die Erstellung des Gutachtens ist erst nach Vorliegen des Bebauungsplans möglich.
- Zu 2.: Das Baugrundgutachten wurde erstellt, das Ergebnis wird dem Marktgemeinderat nach der Besprechung mit dem Stadtplaner (voraussichtlich am 14.3.) mitgeteilt.
- Zu 3.: Der Entwurf des Bebauungsplans wird durch den Stadtplaner voraussichtlich am 14.3. vorgestellt, danach erfolgt die Vorstellung in der Gemeinderatssitzung.
- Zu 4.: Es ist bisher noch keine öffentliche Auslegung, sondern lediglich eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt.
- Zu 5.: Es fand bisher keine Sitzung des Arbeitskreises statt, stattdessen tagte der Marktgemeinderat in einer Kurzklausur, die dort geäußerten Wünsche werden vom Stadtplaner in den nächsten Entwurf des Bebauungsplans eingearbeitet.
- Zu 6.: Da eine Erschließung nicht in den nächsten Wochen erfolgen wird, aller Voraussicht nach im Herbst 2022.
- Zu 7.: Nach Fertigstellung und Genehmigung des Bebauungsplans

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

## **TOP 9.7    Verschiedene Informationen**

### **Sachverhalt:**

- Die 1250-Jahr Feier wird am Pfingstwochenende stattfinden.
- Antrag für Förderung Fahrradweg bei Waldsassengau gestellt.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Tobias Klembt  
Vorsitzender

Petra Martin  
Schriftführer